



## Landratsamt Dillingen a.d. Donau

Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Wirtschaftliche Jugendhilfe  
Große Allee 24  
89407 Dillingen a.d. Donau  
Tel.: 09071/51-415 oder -465  
E-Mail: kita-tp@landratsamt.dillingen.de

# Hinweise zur Tagespflegebuchung

Der Antrag sollte 4 Wochen vor Beginn der Tagespflege beim Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau eingereicht werden. Die notwendigen Unterlagen stehen auf der Homepage des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau unter der Rubrik „Formulare & Online-Dienste - Landratsamt“ zur Verfügung.

Folgende Unterlagen sind von den **Personensorgeberechtigten** beim Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau einzureichen:

- **Antrag auf Übernahme der Gebühren einer Tagespflege nach §§ 22 – 24 SGB VIII**
- **Buchungsbestätigung durch die Kommune/Gemeinde**
- **Kopie der Geburtsurkunde od. Ausweises des Kindes**
- **Ausweiskopien der Personensorgeberechtigten**

Wird ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages gestellt ist folgendes Formular mit entsprechenden Nachweisen zusätzlich einzureichen:

- Einkommen-/Ausgabennachweise

Folgende Unterlagen sind von der **Tagespflegeperson** beim Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau einzureichen:

- **Kopie der Betreuungsvereinbarung zwischen Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigten**
- **Antrag auf Gewährung einer Geldleistung gem. §§ 23-24 SGB VIII für eine Tagespflegeperson**

### **Betreuungszeiten**

Die Personensorgeberechtigten haben mit der Tagespflegeperson eine Betreuungsvereinbarung zu schließen. In der Betreuungsvereinbarung werden u. a. die täglichen Betreuungszeiten festgelegt. Daraus errechnet sich eine durchschnittliche wöchentliche Buchungszeit.

Ferner ist vor Beginn der Tagespflege das U-Heft und ein Masernimpfnachweis der Tagespflegeperson vorzulegen.

### **Finanzielle Verpflichtung der Personensorgeberechtigten**

Die Personensorgeberechtigten werden für jedes Kind und je nach gebuchter Betreuungszeitkategorie mittels einem Bewilligungsbescheid zur Zahlung eines Kostenbeitrages an das Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau verpflichtet. Es sind keine Zuzahlungen an die Tagespflegepersonen zu leisten.

### **Kostenbeitrag**

Für die Kinderbetreuung ist monatlich ein Kostenbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Kostenbeitrags hängt von der Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden ab.

Jede Änderung der wöchentlichen Betreuungsstundenzahl führt zu einer Anpassung des Kostenbeitrags.

Die Höhe des Kostenbeitrags wird durch einen schriftlichen Bescheid vom Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau festgesetzt.

Auf Antrag kann der Kostenbeitrag einkommensabhängig ganz oder zum Teil im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe vom Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau erlassen werden. Dies ist im Antrag entsprechend anzukreuzen.

### **Essen**

**Flaschen- und Gläschennahrung sowie Fertigbrei müssen von den Eltern mitgebracht werden.**

### **Eingewöhnung**

Die ersten vier Wochen ab Beginn des Betreuungsverhältnisses gelten als Eingewöhnung. Während der Eingewöhnungsphase kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden.

### **Kündigungsfrist**

Das Betreuungsverhältnis kann von den Personensorgeberechtigten wie auch von der Tagespflegeperson spätestens bis zum 15. eines Kalendermonats zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. In gegenseitigem Einvernehmen kann das Betreuungsverhältnis jederzeit schriftlich aufgehoben werden. Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung möglich und bedarf ebenfalls der Schriftform. Dabei sollen die Beteiligten besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes nehmen. Auf eine behutsame Vorbereitung des Kindes bei einer Trennung ist zu achten.

Dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau ist unverzüglich eine Kopie der Kündigung vorzulegen.

### **Rahmen**

Das Kind wird von den Personensorgeberechtigten zu den jeweils genannten Zeiten der Tagespflegeperson in deren Wohnung übergeben und zum Ende der vereinbarten Uhrzeit wieder abgeholt. Die Personensorgeberechtigten sowie die Betreuungsperson verpflichten sich, die vereinbarten Zeiten einzuhalten.



## Landratsamt Dillingen a.d. Donau

Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Wirtschaftliche Jugendhilfe  
Große Allee 24  
89407 Dillingen a.d. Donau  
Tel.: 09071/51-415 oder -465  
E-Mail: [kita-tp@landratsamt.dillingen.de](mailto:kita-tp@landratsamt.dillingen.de)

Die Eltern sorgen für eine der Jahreszeit entsprechende Bekleidung des Kindes, ebenso für Hausschuhe und geben zusätzlich saubere Wäsche zum Wechseln mit. Das Sauberhalten und Instandhalten von Kleidung und Wäsche sind Aufgaben der Eltern.

Evtl. erforderliche Windeln müssen ebenfalls von den Eltern mitgebracht werden.

### **Aufsichtspflicht und Haftpflicht**

Die Tagespflegeperson übernimmt während der Zeit, in der das Kind durch sie betreut wird die Aufsichtspflicht (gem. § 832 BGB) über das Kind. Die Tagespflegeperson und das Tagespflegekind sind im Rahmen einer vom Landkreis Dillingen a.d. Donau abgeschlossenen Sammelversicherung für die Belange des Tagespflegeverhältnisses haftpflichtversichert. Durch die Haftpflichtversicherung werden Personen- und Sachschäden durch Aufsichtspflichtverletzung abgedeckt. Die Kosten der Versicherung trägt das Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau. Schäden sind unverzüglich dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau zu melden.

### **Unfallversicherungsschutz**

Das Kind ist während der Betreuungszeit gesetzlich unfallversichert. Die Versicherung gilt auch für den Weg zur Tagespflegeperson und wieder nach Hause. Jeder Unfall, durch den ein Kind im Zusammenhang mit der Unterbringung bei einer Tagespflegeperson verletzt wird, ist auf einem dafür vorgesehenen Vordruck binnen drei Tagen, nachdem die Tagespflegeperson von dem Unfall Kenntnis erhalten hat, bei der Bayerischen Landesunfallkasse, 80791 München zu melden.

Unfallanzeigen können unter [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) abgerufen werden.

### **Zusammenarbeit:**

#### **Allgemeine Grundsätze der Betreuung**

Die Tagespflegeperson wird Ihr Kind liebevoll betreuen und vielseitige Entwicklungsanregungen geben. Dabei wird auf jegliche körperliche und seelische Gewalt dem Kind gegenüber verzichtet.

Alle Beteiligten verpflichten sich, im Interesse des Kindes zusammen zu arbeiten.

Die Personensorgeberechtigten erteilen sowohl der Tagespflegeperson als auch dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau alle für die Betreuung des Kindes wichtigen Auskünfte.

Die Personensorgeberechtigten werden umgekehrt ebenfalls über die während der Betreuung des Kindes auftretenden wesentlichen Begebenheiten unterrichtet. Bei besonderen Vorkommnissen, wie einer ernsthaften Erkrankung oder einem Unfall des Kindes werden die Eltern sofort benachrichtigt.

### **Ersatzbetreuung**

Die Tagespflegeperson stimmt die betreuungsfreien Tage (bei einer 5-Tage-Woche kalenderjährlich 20 Tage) zu Beginn der Betreuung bzw. Anfang des Kalenderjahres mit den Personensorgeberechtigten ab. Der Kostenbeitrag fällt während dieser Zeit weiterhin an.

Für sonstige Abwesenheiten der Tagespflegeperson (bei einer 5-Tage-Woche kalenderjährlich 20 Tage) wird Ersatzbetreuung gewährleistet, indem sich mehrere Tagespflegepersonen zusammenschließen.

Die bei Ausfallzeiten eintretende Tagespflegeperson wird im Betreuungsvertrag namentlich benannt und besucht im Rahmen der Kontaktpflege regelmäßig die betreffende Tagespflege.

Für die Ersatzbetreuung erhalten die eintretenden Tagespflegepersonen Pflegegeld nach den geltenden Richtlinien.

Die Kosten für die Ersatzbetreuung trägt der Landkreis Dillingen a.d. Donau. Für die Eltern fällt für die gebuchten Betreuungsstunden kein zusätzlicher Elternbeitrag an.